

SIEGEL VON 1251 AUS DEM
FRAUENKLOSTER,
DAS UNSERER GEMEINDE
DEN NAMEN GEGEBEN HAT



REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE
3202 FRAUENKAPPELEN

PRÄSIDIUM: ISABELLE TREES-FRICK 031 926 16 95
PFARRAMT: CLAUDIA MILLER 031 926 10 62

Verordnung über das Glockengeläut

Gestützt auf Art. 22 Abs. 1 des Organisationsreglements der Reformierten Kirchgemeinde Frauenkappelen vom 1. Januar 2022 und die Artikel 19 Abs. 3, 110 Abs. 4, der Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn vom 11. September 1990 (Stand 1. Juni 2023) erlässt der Kirchgemeinderat Frauenkappelen folgende Verordnung.

I. Folgendes Glockengeläut ist Bestandteil des Sigrist_innen-Dienstes

1. Samstags:

- a. Das Friedensgeläut wird am Samstag um 11.00 Uhr nach dem Stundenschlag mit der grossen Glocke während 5 Minuten geläutet.
- b. Das Samstagabendgeläut vor Gottesdiensten erfolgt nach dem Glockenschlag während 10 Minuten mit der grossen Glocke. Im Winter (nach Bettag bis Ostern) um 17.00 Uhr und im Sommer um 19.00 Uhr.
- c. Vor Abendmahlssonntagen wird das Abendgeläut mit der grossen Glocke oder allen 3 Glocken während 10 Minuten ausgeführt.

2. Sonntags:

- a. Bei Morgengottesdiensten wird um 8.00 Uhr mit der grossen Glocke 5 Minuten nach dem Glockenschlag geläutet.
- b. Das Einläuten der Predigt mit allen 3 Glocken während 15 Minuten bis vor den Glockenschlag. Dieses Geläut wird von einem Freiwilligenteam ausgeführt.
- c. Bei Abendgottesdiensten wird in der Regel um 18.00 mit der grossen Glocke während 5 Minuten nach dem Glockenschlag geläutet.
- d. Das Einläuten der Predigt erfolgt auch hier mit allen 3 Glocken während 15 Minuten bis vor den Glockenschlag. Dieses Geläut wird vom Freiwilligenteam ausgeführt.

3. Trauung und Beerdigung:

- a. Die Trauung wird mit der grossen Glocke während 5 Minuten nach dem Glockenschlag eingeläutet.
- b. Der Abdankungsgottesdienst wird mit der grossen Glocke während 5 Minuten bis vor den Glockenschlag eingeläutet und mit der grossen Glocke oder allen 3 Glocken während 15 Minuten ausgeläutet.

II. Aus langjähriger Tradition werden die Kirchenglocken wie folgt geläutet

4. Zum Friedensgeläut wird von Montag bis Freitag um 11.00 Uhr mit der grossen Glocke während 5 Minuten nach dem Glockenschlag geläutet. Dieses Geläut wird von Freiwilligen und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde ausgeführt.
5. Zum Jahreswechsel werden am Silvesterabend und am Neujahrmorgen die Glocken geläutet. Das alte Jahr wird mit allen 3 Glocken während 15 Minuten bis zum Mitternachtsschlag ausgeläutet und das neue Jahr nach dem Glockenschlag weitere 15 Minuten eingeläutet. (Dieses Geläut organisiert der Kirchgemeinderat.)
6. An der 1. August-Feier der Einwohnergemeinde werden um 20.00 alle 3 Glocken während 15 Minuten nach dem Glockenschlag geläutet. (Dieses Geläut organisiert der Gemeinderat.)

III. Weitere Kompetenzen

7. Der Kirchgemeinderat ist befugt, weiteres Geläut zu beschliessen, um Anlässe und Veranstaltungen der Kirchgemeinde einzuläuten oder bekannt zu machen. Weiter können auch in Absprache mit der Einwohnergemeinde zu deren Anlässen die Kirchenglocken geläutet werden.

Diese Verordnung wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 17.12.2025 beschlossen und tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft. Die Verordnung ist für die Öffentlichkeit zugänglich.

Frauenkappelen, 17. Dezember 2025

Reformierte Kirchgemeinde Frauenkappelen

Das Präsidium:



sig. Isabelle Trees

Das Vizepräsidium:



sig. Martin Schibler